

# STADT ERFTSTADT



## Beschluss

### der Sitzung

### des Haupt- Finanz- und Personalausschusses am 10.03.2015

---

16 Ausnahme vom Einstellungsstopp, Jugendamt -Jugendhilfeplanung- 124/2015

Zur Nachbesetzung der Vollzeitstelle Jugendhilfeplanung wird die Ausnahme vom Einstellungsstopp beschlossen. Der bisherige Stelleninhaber geht zum 31.03.15 in den Ruhestand. Die Stelle ist als Stabstelle bei der Jugendamtsleitung angesiedelt. Die Stelle ist zurzeit bewertet nach EGr. S 17 TVöD SuE bzw. EGr. 11 TVöD.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)